

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Dortmund zum 31.12.2017
für den Sonderhaushalt Kohlgartenstiftung
durch das Rechnungsprüfungsamt
und den Rechnungsprüfungsausschuss





Inhaltsverzeichnis

1 Prüfungsgegenstand	1
2 Prüfungsgrundlage	1
3 Prüfungsumfang	1
4 Vorbemerkungen	2
5 Jahresabschluss.....	3
5.1 Bilanz.....	3
5.1.1 Aktiva.....	4
5.1.1.1 Anlagevermögen	4
5.1.1.2 Umlaufvermögen	4
5.1.2 Passiva	5
5.2 Ergebnisrechnung	5
5.2.1 Ordentliche Erträge.....	6
5.2.2 Ordentliche Aufwendungen	6
5.2.3 Finanzerträge	6
5.2.4 Jahresergebnis.....	7
5.3 Finanzrechnung.....	7
5.3.1 Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag.....	7
5.3.2 Liquide Mittel	8
5.4 Zusammenfassende Informationen	8
5.5 Anhang	8
5.6 Lagebericht.....	9
6 Bestätigungsvermerk.....	9



Stadt Dortmund
Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dortmund zum 31.12.2017 für den Sonderhaushalt Kohlgartenstiftung
durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss



Prüfungsbericht

1 Prüfungsgegenstand

Geprüft wurde der Jahresabschluss der Kohlgartenstiftung zum 31.12.2017.

2 Prüfungsgrundlage

Die Prüfung stützt sich auf §§ 98, 101 und 103 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie auf § 4 Abs. 1 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Dortmund.

3 Prüfungsumfang

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss wurde gem. § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Im Einzelnen wurde die Bilanz zum 31.12.2017 dahingehend geprüft, ob

- alle Zu- und Abgänge seit der Bilanz zum 31.12.2016 erfasst worden sind,
- alle Aktiva und Passiva unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erfasst worden sind,
- die ausgewiesenen Bilanzposten nach den gesetzlichen Vorschriften bewertet wurden und



- alle Aktiva und Passiva entsprechend den jeweiligen Gliederungsvorschriften ausgewiesen und die Erläuterungspflichten vollständig und zutreffend wahrgenommen wurden.

Die Ergebnisrechnung wurde daraufhin geprüft, ob

- alle Aufwendungen und Erträge vollständig und periodengerecht ausgewiesen wurden,
- alle Aufwendungen und Erträge unter den richtigen Positionen ausgewiesen wurden,
- es bei Bilanzpositionen, die mit den jeweiligen Aufwendungen und Erträgen in Verbindung stehen, Beanstandungen, die sich auf die Ergebnisrechnung auswirken, gab,
- die in den Saldenlisten genannten Werte mit den Werten des Jahresabschlusses übereinstimmten,
- die Aufwendungen und Erträge bei den jeweiligen Positionen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarung, insbesondere der Haushaltsplanung entsprachen,
- bei den Positionen Auffälligkeiten im Hinblick auf Stornobuchungen, die Größenordnung der einzelnen Zahlungen, die Art der Zahlung auf den Konten, Buchungen im periodischen Rhythmus, die Angabe von für das betreffende Konto ungewöhnlichen Gegenkonten, Kontenerläuterungen, Umsatzsteuerschlüsseln vorlagen und
- das Bruttoprinzip, das Saldierungsverbot und der Stetigkeitsgrundsatz beachtet wurden.

Die Finanzrechnung wurde daraufhin geprüft, ob die Buchungen auf dem Girokonto anhand der Bestände des Masterkontos (siehe 5.1.1.2) mit den aufgeführten Ein- und Auszahlungen übereinstimmen und sach- und periodengerecht gebucht wurde.

Der Lagebericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kohlgartenstiftung erwecken.

4 Vorbemerkungen

Die Kohlgartenstiftung ist nach § 1 der gültigen Satzung vom 21.02.1986 eine selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgt.



Entsprechend der Satzung ist Zweck der Stiftung, die noch lebenden Pfründnerinnen zu unterstützen und den alleinstehenden (unverheirateten, verwitweten oder geschiedenen) unterstützungswürdigen, bedürftigen, evangelischen Dortmunder Bürgerinnen einmalige Beihilfen in besonderen Lebenslagen zu gewähren. Der erstgenannte Zweck der Stiftung, der auf die Unterstützung der noch lebenden Pfründnerinnen ausgerichtet ist, kann nicht mehr erfüllt werden, weil die letzte Pfründnerin am 14.01.1996 verstarb.

Leistungen dürfen nach der Satzung nur aus den Erträgen des Stiftungsvermögens erbracht werden. Die durch die Satzung begünstigten Personen haben kein klagbares Recht auf Stiftungsleistungen.

Der Jahresabschluss 2017 wurde mit Datum vom 16.01.2018 durch Herrn Stüdemann, Stadtkämmerer der Stadt Dortmund, aufgestellt und am 17.01.2018 durch Herrn Oberbürgermeister Sierau bestätigt. Der Rat der Stadt Dortmund hat den Entwurf des Jahresabschlusses in seiner Sitzung am 17.05.2018 (DS Nr. 10338-18) zur Kenntnis genommen und die Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen.

5 Jahresabschluss

Gemäß § 95 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht hinzuzufügen.

5.1 Bilanz

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO hat die Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten. Sie ist entsprechend § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO zu gliedern. Diese Bestimmungen wurden eingehalten.

Die Anfangsbestände auf den jeweiligen Konten entsprechen den Werten, die in der Bilanz zum 31.12.2016 angegeben wurden. Die Bilanz zum 31.12.2017 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beläuft sich auf 710.442,50 €. Darin enthalten ist auf der Passivseite ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.761,80 €.



5.1.1 Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Werten angesetzt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert. Dabei wird zwischen Anlagevermögen (langfristig) und Umlaufvermögen (kurzfristig) unterschieden.

5.1.1.1 Anlagevermögen

Als Anlagevermögen werden unter der Position Sachanlagen für „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Grünflächen“ in Höhe von 125.000,00 € nachgewiesen. Es handelt sich dabei um das Grundstück einer Kleingartenanlage.

Bei den Sachanlagen bietet die Grundlage für die Bewertung des Bilanzpostens „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ die Bewertungsmatrix der Stadt Dortmund. Diese Bewertungsmatrix wurde von der Abteilung für Grundstücksbewertungen beim Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Dortmund für die Eröffnungsbilanzierung erarbeitet. Für die unbebauten Grundstücke wurden von dort differenziert nach Nutzung und Lage durchschnittliche Quadratmeterpreise auf Basis von Grundstücksmarktberichten, des Gutachterausschusses der Stadt Dortmund, Bodenrichtwerten, Kaufpreissammlungen und Kaufpreisauswertungen der vollzogenen Grundstücksgeschäfte in Dortmund und anderen Werten, die sich aus gesetzlichen Vorgaben ergeben, ermittelt. Für die Kleingartenanlage wurde ein Einzelwertgutachten gefertigt, welches sowohl das Ertragswertverfahren als auch die Bewertungsmatrix berücksichtigt. Der ermittelte Wert von 125.000,00 € wurde in die Eröffnungsbilanz eingestellt und besteht unverändert fort.

Weitere Posten weist das Anlagevermögen nicht aus.

5.1.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen weist in der Bilanz zum 31.12.2017 eine Summe in Höhe von 585.442,50 € aus. Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Sonderhaushalt Kohlgartenstiftung der Stadt Dortmund nimmt seit dem 01.08.2010 an dem städtischen Cash Pooling teil. D. h., dass der jeweils täglich nach Buchungsschluss auf dem Girokonto entstehende Soll- bzw. Haben-Saldo gegen ein sogenanntes Masterkonto ausgeglichen wird. Kontoinhaber des Masterkontos ist die Stadt Dortmund. Das Guthaben des Girokontos stellt nunmehr eine Forderung gegenüber der Stadt Dortmund dar und wird nicht mehr unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ ausgewiesen. Die Position „Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich“ weist deshalb in der Bilanz für das Haushaltsjahr 2017 einen Betrag von 298.551,07 € aus.



- Bei der Position „Andere sonstige Vermögensgegenstände“ wird ein Betrag in Höhe von 4.891,43 € ausgewiesen. Er setzt sich zum einen aus Zinserträgen des Umlaufvermögens zusammen. Die Zinsen aus den im Umlaufvermögen bilanzierten Geldanlagen (Festgelder) werden jeweils nachträglich zum Ende eines Zinsjahres überwiesen. Die ins Geschäftsjahr 2017 gehörenden Anteile der Zinsen waren rechnerisch entsprechend abzugrenzen. Die Abgrenzungen konnten anhand der Berechnungen der Kämmerei und der entsprechenden Nachweise über die Geldanlagen nachvollzogen werden.
- Die Position „Liquide Mittel“ weist am Jahresabschlussstichtag einen Betrag in Höhe von 282.000 € aus. Dieser Betrag setzt sich aus Festgeldern wie folgt zusammen:

Betrag	Laufzeit	WP-Nr.
95.000,00 €	30.03.2016 bis 30.03.2021	291
187.000,00 €	31.03.2015 bis 31.03.2025	287

Das bisher unter der WP-Nr. 285 angelegte Kapital in Höhe von 284.000,00 € wurde zum Vertragsende am 11.08.2017 von der Banco do Brasil einschließlich Zinsen (2.286,21 €) zurückgezahlt.

5.1.2 Passiva

Auf der Passivseite der Bilanz werden das Eigenkapital und der Jahresüberschuss dargestellt. Dadurch wird die Mittelherkunft bzw. die Finanzierung des Vermögens offengelegt und dokumentiert. Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder passive Rechnungsabgrenzungen waren im Jahresabschluss zum 31.12.2017 nicht zu berücksichtigen.

Das Eigenkapital in Höhe von 710.442,50 € besteht aus der allgemeinen Rücklage in Höhe 706.680,70 € und dem Jahresüberschuss in Höhe 3.761,80 €.

5.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind nach § 38 GemHVO für die Ertrags- und Aufwandsarten jeweils Jahressummen auszuweisen, um das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr darzustellen. Nach § 38 Abs. 2 GemHVO sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sowohl die Rechnung des Vorjahres, die Planansätze und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen als auch ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen. Diese Vorgabe wurde in der Darstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.



5.2.1 Ordentliche Erträge

Die Erträge betragen im Jahr 2016 insgesamt 3.271,40 €. Als Planwert wurden im fortgeschriebenen Haushalt 3.270 € angesetzt. Gebucht wurden unter der Position „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ die Pachtzinsen für die Kleingartenanlage. Die Pachtzinsen werden nach dem Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes berechnet. Danach darf höchstens der vierfache Betrag des ortsüblichen Pachtzinses im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau, bezogen auf die Gesamtfläche der Kleingartenanlage, verlangt werden. Der ortsübliche Pachtzins beläuft sich seit 2002 auf 0,05 €/m². Dementsprechend ist bei der Berechnung des zu zahlenden Pachtzinses ein Preis von 0,20 €/m² anzusetzen. Bei einer Gesamtfläche von 16.357 m² ergibt sich somit eine Pacht von 3.271,40 €. Diese ist gegenüber den Vorjahren weiterhin unverändert geblieben. Der Pachtzins wird im Drei-Jahres-Rhythmus überprüft. Die letzte Überprüfung fand im Haushaltsjahr 2017 statt. Der ortsübliche Pachtzins hat sich danach nicht verändert.

5.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Jahr 2017 insgesamt 8.827,53 €. Dabei handelt es sich ausschließlich um „Transferaufwendungen“.

Unter dieser Position werden die Beihilfegewährungen der Stiftung dargestellt. Die im Jahr 2017 an 42 Antragstellerinnen ausgezahlten Beihilfen wurden vom Kuratorium in 2 Sitzungen, die im April und November des betreffenden Jahres stattfanden, bewilligt. Nach § 3 Abs. 2 der Satzung dürfen Leistungen nur aus Erträgen des Stiftungsvermögens erbracht werden. Die Erträge des Stiftungsvermögens (Zinsen der Geldanlagen und Pachteinahmen) betragen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 12.589,33 €. An Leistungen wurden insgesamt 8.827,53 € gewährt, so dass die Bestimmung der Satzung eingehalten worden ist.

Die ausgezahlten Beihilfen wurden lückenlos daraufhin geprüft, ob die Auszahlung ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dazu wurden die im SAP hinterlegten Belege mit den Empfängerdaten verglichen und auf Plausibilität geprüft.

Prüfungsfeststellungen haben sich dabei nicht ergeben.

5.2.3 Finanzerträge

Unter der Position „Finanzerträge“ werden 9.317,93 € als Zinserträge von privaten Unternehmen nachgewiesen. Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden wurden nicht vereinnahmt. Die Zinserträge wurden durch die Festgeldanlagen erzielt. Der fortge-



schriebene Haushaltsansatz für Finanzerträge betrug 10.400 €. Die Zinserträge lagen somit um rund 1.100 € unter den Erwartungen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Finanzerträge um rund 3.900 € gesunken.

5.2.4 Jahresergebnis

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entspricht dem Jahresergebnis, d. h. der Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und der Finanzerträge mit den ordentlichen Aufwendungen, weil außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen nicht zu verzeichnen waren. Als Jahresergebnis wird ein Überschuss von 3.761,80 € ausgewiesen. Der Jahresüberschuss fällt um rund 4.300,00 € geringer aus als im Vorjahr. Diese Unterschreitung ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Finanzerträge um rund 3.900 € geringer ausgefallen sind als im Vorjahr. Zum anderen waren die Beihilfen (Transferaufwendungen) um rund 400,00 € höher als im Vorjahr.

5.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 39 GemHVO NRW für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten jeweils Jahressummen auszuweisen, um die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr nach Arten aufzuzeigen und insgesamt die erfolgte Änderung des Bestandes an Finanzmitteln nachzuweisen. Die Jahressummen werden in einer Gesamtfinanzrechnung zusammengefasst. Nach § 39 i. V. mit § 38 Abs. 2 GemHVO sind den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sowohl die Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen als auch ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen.

5.3.1 Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag

Unter „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ werden insbesondere „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ in Höhe von 3.271,40 € und „Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen“ in Höhe von 11.190,95 € nachgewiesen.

„Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ sind „Transferauszahlungen“ in Höhe von 8.827,53 €. Dabei handelt es sich um die gewährten Beihilfen.

Die „Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ sind um 5.634,82 € höher als die „Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit“. Diese Differenz ergibt den „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“.

Der Finanzmittelüberschuss beträgt ebenfalls 5.634,82 €.

Das unter der WP-Nr. 285 angelegte Kapital von 284.000,00 € lief zum 11.08.2017 aus (siehe 5.1.1.2). Es wurde dem städtischen Gesamthaushalt über das Cash-Pooling zur



Verfügung gestellt. Es ergibt sich ein „Saldo aus Finanzierungstätigkeit“ in Höhe von 289.634,82 €. Gleichzeitig verändert sich der Bestand an eigenen Finanzmitteln um 284.000,00 €.

5.3.2 Liquide Mittel

An „Liquiden Mitteln“ stand am Bilanzstichtag ein Betrag in Höhe von 282.000,00 € zur Verfügung (siehe auch 5.1.1.2). Der Betrag des Anfangsbestands an Finanzmitteln betrug 566.000,00 €.

5.4 Zusammenfassende Informationen

Zusammenfassend ergeben sich aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 die nachfolgenden Eckdaten sowie die aufgeführten Veränderungen zum Jahresabschluss 2016:

Bezeichnung	Jahresabschluss 2017	Jahresabschluss 2016	Veränderung
Bilanzsumme	710.442,50 €	706.680,70 €	3.761,80 €
Anlagevermögen	125.000,00 €	125.000,00 €	0,00 €
Liquide Mittel	282.000,00 €	566.000,00 €	- 284.000,00 €
Jahresergebnis	3.761,80 €	8.075,80 €	- 4.314,00 €
Ordentliche Erträge	3.271,40 €	3.271,40 €	0,00 €
Ordentliche Aufwendungen	8.827,53 €	8.390,00 €	437,53

Kennzeichnend für diesen Abschluss bleibt ein positives Jahresergebnis und eine Eigenkapitalquote von 100 %, obwohl das Jahresergebnis in Höhe von 3.761,80 € im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 50 % gesunken ist. Die Finanzaufwendungen (ausgezählte Beihilfen/Transferleistungen) waren nur geringfügig höher als im Vorjahr (siehe 5.2.2 und 5.2.4).

5.5 Anhang

Gem. § 95 GO NRW besteht der Jahresabschluss neben der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung auch aus einem Anhang. Im Anhang sind die im Jahresabschluss dargestellten Informationen durch Erläuterungen, insbesondere zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ergänzt worden. Gem. § 44 GemHVO enthält der Anhang einen Anlagenspiegel, in dem die Sachanlagen mit dem Buchwert zum 31.12.2017 dargestellt werden. Der Anlagenspiegel wurde entsprechend der Vorschriften nach § 45 i. V. m. § 41 GemHVO gegliedert. Der Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO weist eine Forderung gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von 298.551,07 € aus. Auf die Erläuterungen unter Punkt 5.1.1.2 des Berichtes wird verwiesen.



5.6 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Sonderhaushaltes Kohlgartenstiftung und stellt die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden weiteren Minderung der Zinserträge in den kommenden Jahren, zutreffend dar.

6 Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss der Kohlgartenstiftung zum 31.12.2017 - bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Anhang - und der Lagebericht wurden nach § 101 i. V. m. § 98 GO NRW geprüft. Die Buchführung, die Inventur sowie das Inventar wurden in die Prüfung einbezogen.

In die Prüfung sind die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kohlgartenstiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kohlgartenstiftung. Der Lage-



bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auch er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kohlgartenstiftung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dortmund, den 27.06.2018

Jutta Seybusch

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes



Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss der Kohlgartenstiftung zum 31.12.2017 - bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Anhang - und der Lagebericht wurden nach § 101 i. V. m. § 98 GO NRW geprüft. Die Buchführung, die Inventur sowie das Inventar wurden in die Prüfung einbezogen.

In die Prüfung sind die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kohlgartenstiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kohlgartenstiftung.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auch er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kohlgartenstiftung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dortmund, den 06.09.2018

P. Tautorat

Dr. Petra Tautorat

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Jahresabschluss 2017

Sonderhaushalt Kohlgartenstiftung



Stadt Dortmund
Stadtkämmerei



Inhalt:	Seite
Jahresergebnis	
Gesamtergebnisrechnung	- 3 -
Gesamtfinanzrechnung	- 5 -
Bilanz	- 7 -
Anhang	- 9 -
Anlage	
Anlage 1 Anlagenspiegel	- 13 -
Anlage 2 Forderungsspiegel	- 14 -
Lagebericht	- 15 -

**Jahresergebnis 2017
Gesamtergebnisrechnung**

Gesamtergebnisrechnung		Jahresergebnis (€)	Originalbudget (€)	fortgeschriebener Haushaltsansatz (€)	Jahresergebnis (€)	übertragene Ermächtigungen ins Folgejahr	Abweichung fortgeschriebener Haushaltsansatz / Ist
		2016	2017	2017	2017		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
	<i>davon Sonderposten aus Zuwendungen</i>	0,00	0	0	0,00	0,00	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.271,40	3.270	3.270	3.271,40	0,00	1
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
	<i>davon Verkauf von Vermögensgegenständen</i>	0,00	0	0	0,00	0,00	0
	<i>davon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</i>	0,00	0	0	0,00	0,00	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	3.271,40	3.270	3.270	3.271,40	0,00	1
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
	<i>davon steuerbare Personalaufwendungen</i>	0,00	0	0	0,00	0,00	0
	<i>davon Beihilfen</i>	0,00	0	0	0,00	0,00	0
	<i>davon Pensionsrückstellungen</i>	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen (Pensionsrückstellungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
	<i>davon Unterhaltung und Bewirtschaftung</i>	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	8.390,00	13.670	13.670	8.827,53	0,00	4.842-
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.390,00	13.670	13.670	8.827,53	0,00	4.842-
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	5.118,60-	10.400-	10.400-	5.556,13-	0,00	4.844
19	+ Finanzerträge	13.194,40	10.400	10.400	9.317,93	0,00	1.082-
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (19+20)	13.194,40	10.400	10.400	9.317,93	0,00	1.082-
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	8.075,80	0	0	3.761,80	0,00	3.762
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23+24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Jahresergebnis (22+25)	8.075,80	0	0	3.761,80	0,00	3.762

**Jahresergebnis 2017
Gesamtergebnisrechnung**

Gesamtergebnisrechnung		Jahresergebnis (€)	Originalbudget (€)	fortgeschriebener Haushaltsansatz (€)	Jahresergebnis (€)	übertragene Ermächtigungen ins Folgejahr	Abweichung fortgeschriebener Haushaltsansatz / Ist
		2016	2017	2017	2017		
	<i>nachrichtlich</i>						
27	+ Erträge Anlagenabgänge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen Anlagenabgänge	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	+ Erträge Wertveränderungen Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	- Aufwand Wertveränderungen Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

**Jahresergebnis 2017
Gesamtfinanzrechnung**

Gesamtfinanzrechnung		Jahresergebnis (€)		Originalbudget (€)		fortgeschriebener Haushaltsansatz (€)		Jahresergebnis (€)		übertragene Ermächtigungen ins Folgejahr	Abweichung fortgeschriebener Haushaltsansatz / Ist
		2016	2017	2017	2017	2017	2017				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.271,40	3.270	3.270	3.270	3.271,40	0,00	0,00	1		1
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.290,23	10.400	10.400	10.400	11.190,95	0,00	0,00	791		791
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.561,63	13.670	13.670	13.670	14.462,35	0,00	0,00	792		792
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
14	- Transferauszahlungen	8.390,00	13.670	13.670	13.670	8.827,53	0,00	0,00	4.842		4.842
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.390,00	13.670	13.670	13.670	8.827,53	0,00	0,00	4.842		4.842
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9-16)	8.171,63	0	0	0	5.634,82	0,00	0,00	5.635		5.635
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23-30)	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17+31)	8.171,63	0	0	0	5.634,82	0,00	0,00	5.635		5.635
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0		0

**Jahresergebnis 2017
Gesamtfinanzrechnung**

Gesamtfinanzrechnung		Jahresergebnis (€)	Originalbudget (€)	fortgeschriebener Haushaltsansatz (€)	Jahresergebnis (€)	übertragene Ermächtigungen ins Folgejahr	Abweichung fortgeschriebener Haushaltsansatz / Ist
		2016	2017	2017	2017		
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.171,63	0	0	289.634,82	0,00	289.635
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.171,63	0	0	289.634,82	0,00	289.635
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (32+37)	5.000,00	0	0	284.000,00	0,00	284.000
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	561.000,00	0	0	566.000,00	0,00	566.000
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0,00	0
41	= Liquide Mittel (38+39+40)	566.000,00	0	0	282.000,00	0,00	282.000

Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
1. ANLAGEVERMÖGEN			
1.1 Sachanlagen			
1.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.1.1.1 Grünflächen	125.000,00		125.000,00
1.2 Finanzanlagen			
1.2.1 Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		125.000,00	125.000,00
2. UMLAUFVERMÖGEN			
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.1.1 Privatrechtliche Forderungen			
2.1.1.1 gegenüber dem öffentlichen Bereich	298.551,07		8.916,25
2.1.1 Sonstige Vermögensgegenstände	4.891,43		6.764,45
2.2 Liquide Mittel	<u>282.000,00</u>		<u>566.000,00</u>
		585.442,50	581.680,70
		710.442,50	706.680,70

PASSIVA

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
1. EIGENKAPITAL			
1.1 Allgemeine Rücklage	706.680,70		698.604,90
1.2 Jahresüberschuss	<u>3.761,80</u>		8.075,80
		<u>710.442,50</u>	<u>706.680,70</u>

Anhang

1. Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtergebnisrechnung 2017 wird das tatsächliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und der tatsächliche Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) des Haushaltsjahres 2017 brutto abgebildet. Der daraus resultierende Jahresüberschuss 2017 beträgt 3.761,80 €.

2. Gesamtfinanzzrechnung

Die Gesamtfinanzzrechnung 2017 stellt unter Beachtung des Bruttoprinzips sämtliche Ein- und Auszahlungen als Jahressummen dar. Aus der Gesamtfinanzzrechnung 2017 des Sonderhaushaltes Kohlgartenstiftung der Stadt Dortmund ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 282.000,00 €.

3. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der GemHVO NRW enthalten sind. Soweit dort keine gesonderten Regelungen vorgesehen sind, wird auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurückgegriffen.

4. Erläuterung zu den einzelnen Bilanzposten

4.1 Aktiva

4.1.1 Sachanlagen

Die Grundlage für die Bewertung des Bilanzpostens Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bildete die Bewertungsmatrix der Stadt Dortmund. Diese Bewertungsmatrix wurde von der Abteilung für Grundstücksbewertungen beim Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Dortmund für die Eröffnungsbilanzierung erarbeitet. Für die unbebauten Grundstücke wurden von dort differenziert nach Nutzung und Lage durchschnittliche Quadratmeterpreise auf Basis von Grundstücksmarktberichten des Gutachterausschusses der Stadt Dortmund, Bodenrichtwerten, Kaufpreissammlungen und Kaufpreisauswertungen der vollzogenen Grundstücksgeschäfte in Dortmund und anderen Werten, die sich aus gesetzlichen Vorgaben ergeben, ermittelt.

Für die Dauerkleingartenanlage an der Tewaag- / Kohlgartenstraße wurde ein Einzelwertgutachten gefertigt, welches sowohl das Ertragswertverfahren als auch die Bewertungsmatrix berücksichtigt. Veränderungen haben sich nicht ergeben. Zum aktuellen Bilanzstichtag gilt der ermittelte Wert von 125.000 € unverändert weiter.

4.1.2 Umlaufvermögen, Forderungen und liquide Mittel

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich

Seit dem 01.08.2010 nimmt der Sonderhaushalt Kohlgartenstiftung der Stadt Dortmund an dem städtischen Cash Pooling teil. Dabei wird der jeweils täglich nach Buchungsschluss auf dem Girokonto entstehende Soll- bzw. Haben- Saldo gegen ein sogenanntes Masterkonto ausgeglichen. Kontoinhaber des Masterkontos ist die Stadt Dortmund. Das Guthaben des Girokontos, welches in den Vorjahren unter der Bilanzposition Liquide Mittel ausgewiesen wurde, stellt nunmehr eine Forderung gegenüber der Stadt Dortmund da. Die Forderung gegenüber dem öffentlichen Bereich ist der Bestand auf dem Masterkonto in Höhe von 298.551,07 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Für das Haushaltsjahr 2017 waren Zinserträge aus Geldanlagen in Höhe von 4.891,43 € abzugrenzen.

Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln ist zum Nennwert am Bilanzstichtag bewertet. Durch die Teilnahme am Cash Pooling beträgt das Guthaben auf dem Girokonto 0,00 €, so dass sich der Bestand an liquiden Mitteln aus den Geldanlagen über 282.000,00 € ergibt.

4.2 Passiva

4.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag 710.442,50 €.

Anlagenspiegel 2017

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushalts- jahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haus- halts- jahres	am 31.12. des Vor- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-	-	+	-		
1. Sachanlagen	125.000	0	0	0	0	0	0	125.000	125.000
1.1 Unbebaute Grund- stücke und grund- stücksgleiche Rechte		0	0	0	0	0	0	125.000	125.000
1.1.1 Grünflächen	125.000	0	0	0	0	0	0	125.000	125.000
2. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Wertpapiere des An- lagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	125.000	0	0	0	0	0	0	125.000	125.000

Forderungsspiegel 2017					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Privatrechtliche Forderungen					
1.1 gegenüber dem öffentlichen Bereich	298.551,07	298.551,07	0,00	0,00	8.916,25
2. Summe aller Forderungen	298.551,07	298.551,07	0,00	0,00	8.916,25

Lagebericht

Die Kohlgartenstiftung ist gemäß Satzung vom 21.02.1986 eine selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Stiftung hat zum Einen den Zweck, alleinstehenden (unverheirateten, verwitweten oder geschiedenen), unterstützungswürdigen, bedürftigen, evangelischen Dortmunder Bürgerinnen einmalige Beihilfen in besonderen Lebenslagen zu gewähren. Der zweite in der Satzung vorgesehene Zweck, nämlich die Unterstützung der noch lebenden Pfründnerinnen, ist nicht mehr realisierbar, weil die letzte Pfründnerin am 14.01.1996 verstorben ist. Im Berichtszeitraum wurden Zuwendungen in Höhe von 8.827,53 € gewährt.

Das Vermögen der Kohlgartenstiftung besteht aus der Dauerkleingartenanlage Tewaag-/Kohlgartenstraße sowie Finanzanlagen in Form von Termingeldern. Für die Dauerkleingartenanlage erhält die Stiftung aufgrund des mit der Stadt Dortmund geschlossenen Pachtvertrages Pachtzinsen. Die Pachterträge orientieren sich am „Ortsüblichen Pachtzins für den erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau in Dortmund“. Dieser beläuft sich seit 2002 auf 0,05 € je m². In Anwendung des Gesetzes zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes wird das Vierfache des o.g. ortsüblichen Pachtzinses, also 0,20 € je m² verlangt. Der Pachtzins wird im Drei-Jahres-Rhythmus überprüft. Eine neue Überprüfung wurde im Haushaltsjahr 2017 vorgenommen. Dabei haben sich keine Veränderungen ergeben. Bei einer Gesamtfläche der Kleingartenanlage von 16.357 qm ergibt sich somit ein Jahresertrag von 3.271,40 €.

Eine Geldanlage in Höhe von 284.000,00 Euro wurde 2017 fällig. Es bestehen jetzt zwei Festgeldanlagen mit Laufzeiten bis 2021 und 2025. Hieraus konnten Finanzerträge in Höhe von 9.317,93 € erzielt werden. Die in diesem Haushaltsjahr erwirtschafteten Erträge waren deutlich geringer, als im Vorjahr. In den kommenden Haushaltsjahren ist mit einer weiteren Minderung der Erträge zu rechnen. Angesichts der Lage auf dem Kapitalmarkt ist mit höheren Erträgen auf absehbare Zeit nicht zu rechnen.

Aufgestellt:
Dortmund, 16.01.2018

Bestätigt:
Dortmund, 17.01.2018

Jörg Stüdemann
Stadtkämmerer

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister